

Verein zur Förderung einer wesensgemässen Landwirtschaft

Reglement, Fassung 10. Januar 2011

1. Vorstand

In der Regel sollen 3 Vorstandssitzungen pro Jahr stattfinden an wechselndem Ort.
Nach Bedarf werden ausserordentliche Sitzungen einberufen.

Unterschriftenregelung: Grundsätzlich Doppelunterschrift. In dringenden Fällen Einzelunterschrift. Zahlungsbelege: Einzelunterschrift

2. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird festgelegt auf:

CHF 50.- pro Jahr für Einzelmitglieder

CHF 60.- pro Jahr für Familienmitglieder (Paare)

CHF 120.- pro Jahr für Juristische Personen

Scuol, den 10. Januar 2011

Für den Vorstand: Tumasch Planta

Sibylle Brodbeck